

## Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 19. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration des Rhein-Sieg-Kreises am 09.04.2018:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	<b>Öffentlicher Teil</b>		
.	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
1.	Niederschrift über die 18. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 04.12.17		
2.	Einwohnerfragestunde		
3.	Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 19.02.2018: Bezahlbarer Wohnraum im Rhein-Sieg-Kreis	68/18 Ablehnung	MB ./ SPD, DIE LINKE
4.	Gemeinsamer Antrag der Fraktion DIE LINKE und der Gruppe FUW-PIRATEN vom 28.05.17 sowie Erweiterungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 19.06.17 zum aktuellen Angebot von sozialem Wohnraum im Rhein-Sieg-Kreis; hier: Bericht der GWG und der Verwaltung		
5.	Weiterentwicklung des Schutzangebotes für Frauen und Kinder		
6.	Strategische Sozialplanung im Rhein-Sieg-Kreis; hier: Informationen zum aktuellen Sachstand		
7.	Tätigkeitsbericht der WTG Behörde des Rhein-Sieg-Kreises 2015-2016		
8.	Kommunales Integrationszentrum; hier: Bericht über geplante Veranstaltungen in 2018		
9.	Kommunale Konferenz Alter und Pflege im Rhein-Sieg-Kreis hier: Änderung der Geschäftsordnung	69/18 Zustimmung	einstimmig
10.	Mitteilungen und Anfragen		
	<b>Nichtöffentlicher Teil</b>		
11.	Mitteilungen und Anfragen		

## Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 19. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration des Rhein-Sieg-Kreises am 09.04.2018:

---

**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:07 Uhr  
**Ort der Sitzung:** A 1.16  
**Datum der Einladung:** 29.03.2018  
**Einladungsnachtrag vom:**

### Anwesende Mitglieder:

#### Kreistagsabgeordnete CDU

Frau Katharina Gebauer Vorsitzende  
 Frau Hildegard Helmes  
 Frau Notburga Kunert Vertretung für SkB Manstein  
 Frau Sigrid Leitterstorf  
 Herr Raimund Schink  
 Herr Matthias Schmitz

#### Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Harald Eichner  
 Herr Folke große Deters  
 Frau Cornelia Mazur-Flöer

#### Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Johanna Bienentreu  
 Frau Gabi Deussen-Dopstadt  
 Frau Alexandra Gauß

#### Kreistagsabgeordnete FDP

Frau Renate Frohnhöfer Vertretung für Abg. Küpper

#### Kreistagsabgeordnete AfD

Herr Norbert Klein Vertretung für SkB Fuchs, Anwesend bis 17:52 Uhr

#### Kreistagsabgeordneter Volksabstimmung

Herr Dr. Ing. Helmut Fleck

#### Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Alfons Bogolowski Vertretung für SkB Grüner  
 Frau Anna Diegeler-Mai Anwesend ab 16:15 Uhr  
 Herr Ludwig Neuber

#### Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Herr Ingo Degenhardt

19. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 09.04.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Herr Ömer Kirli Vertretung für Abg. Männig, Anwesend bis 17:37 Uhr

Sachkundige/r Bürger/innen DIE LINKE

Herr Michael Droste

Sachkundiger Einwohner SoZA

Herr Harald Klippel

Schriftführer/in

KAM Mollberg

**Entschuldigt fehlten:**

Kreistagsabgeordnete SPD

Frau Nicole Männig

Kreistagsabgeordnete FDP

Herr Christoph Küpper

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Frau Lydia Grüner

Frau Jutta Manstein

Sachkundige/r Bürger/innen FUW/Piraten

Herr Herwart Weinrich

Sachkundige/r Bürger/innen AfD

Herr Jürgen Fuchs

**VertreterInnen der Verwaltung:**

Dezernent Schmitz

Ltd. KVD Liermann

KVOR´in Lübbert

Ltd. KVD Hahlen

VA Dr. Tengler

Ltd. KVD´in Waibel

VA Klein

VA´e Dinstühler

VA´e Lindemann

KAR Schneider

**Gäste:**

Herr März als Geschäftsführer der GWG

19. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 09.04.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

19. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 09.04.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

## Öffentlicher Teil

	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	--	--

Die Vorsitzende, Abg. Gebauer, begrüßte die Anwesenden und leitete zunächst zur Vereidigung des sachkundigen Bürgers, Herrn Bogolowski (CDU), über.

Es folgte die Vereidigung des Herrn Bogolowski.

Sodann stellte die Vorsitzende die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest. Nachträge zur Tagesordnung lagen nicht vor. Als Tischvorlagen lag die Broschüre des Kommunalen Integrationszentrums „Jahresrückblick 2017“ vor.

1	Niederschrift über die 18. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 04.12.17	
---	---	--

Zur Niederschrift über die 18. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration wandte Abg. Klein ein, dass seine Haltung zu TOP 5.3. in der Niederschrift nicht richtig wiedergegeben werde.

Durch die Protokollierung werde der Eindruck erweckt, dass die Ausführungen von Herrn Holtkötter in weitgehendem Einvernehmen diskutiert worden seien. Dies sei aber gerade nicht der Fall gewesen. Er habe sich den grundsätzlich positiven Bewertungen gerade nicht angeschlossen, sondern explizit darauf hingewiesen, dass die angesprochenen Haushaltsprobleme des jobcenters zu einem großen Teil durch die Flüchtlingskrise mitverursacht worden seien. Dies habe sich für ihn aus den Erläuterungen von Herrn Holtkötter zu den negativen Entwicklungen in 2016-2017, bedingt durch die „asyl-/fluchtbedingten“ Aufwendungen, ergeben. Hier seien je nach den aufgeführten Kategorien Steigerungsraten zwischen 54 % und 101 % sowie 150 % bei Langzeitleistungsbeziehern genannt worden.

Weitere Einwände gegen die Niederschrift über die 18. Sitzung des Ausschusses lagen nicht vor. Damit ist die Niederschrift genehmigt.

2	Einwohnerfragestunde	
---	----------------------	--

Schriftliche oder mündliche Fragen gem. § 12 a der Geschäftsordnung für den Kreistag lagen nicht vor.

19. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 09.04.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
3	Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 19.02.2018: Bezahlbarer Wohnraum im Rhein-Sieg-Kreis	

Abg. große Deters erläuterte den Antrag. Die SPD-Fraktion fühle sich durch die Verwaltungsvorlage in dem bestätigt, was sie beantragt habe. Die Fraktion vertrete die Auffassung, es sei notwendig, den politischen Druck auch öffentlich zu erhöhen und auch weiter kontinuierlich aufrecht zu erhalten um das Ziel zu erreichen, überall im Kreisgebiet öffentlich geförderter Wohnungsbau errichten zu können. Abg. große Deters teilte mit, dass es laut GWG jedenfalls ab dem Zeitpunkt, ab dem die Herabstufung in Neunkirchen-Seelscheid und Swisttal erfolgt sei, nicht mehr möglich sein werde, öffentlich geförderten Wohnungsbau zu errichten. Dies sei in den Kommunen Much und Ruppichteroth bereits zum jetzigen Zeitpunkt der Fall. Er bat daher um Zustimmung zum Antrag.

Ltd. KVD Hahlen erläuterte, dass die Verwaltung nicht die wissenschaftliche Basis des Gutachtens angreife, sondern davon ausgehe, dass die Basis des Gutachtens valide sei. Natürlich sei es positiv für den Rhein-Sieg-Kreis, wenn alle kreisangehörigen Kommunen in ihrem bisherigen Mietniveau verblieben.

Abg. Schmitz betonte, dass bezahlbarer Wohnraum unstrittig wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen politischen Zukunftsgestaltung sei. Es sei aber wichtig, beim Thema bezahlbarer Wohnraum alle Aspekte im Blick zu halten und nicht auf einzelne Bereiche zu fokussieren.

Die CDU-Fraktion begrüße, dass die Anpassung der entsprechenden Mietniveau- und Bedarfsniveaueinschätzungen des Landes durch die Verwaltung kritisch hinterfragt worden sei und dass eine Übergangslösung habe gefunden werden können. Die CDU-Fraktion halte deswegen den von der SPD-Fraktion angestrebten Beschluss, der einer Resolution gleichkäme, nicht für erforderlich.

Abg. Deussen-Dopstadt hielt es ebenfalls für unstrittig, dass bezahlbarer Wohnraum in größerem Maße zur Verfügung zu gestellt werden müsse und dafür alle öffentlichen Akteure ermutigt werden müssten. Bezüglich des Antrags der SPD-Fraktion sei sie der Ansicht, dass die Kritik der SPD von der Verwaltung bereits angenommen wurde. Die Verwaltung habe in ihrer Stellungnahme klargemacht, dass sie ein einheitliches Niveau haben wolle und sich gegen die Herabstufung einzelner Gemeinden ausgesprochen. Dass dies nicht den gewünschten Erfolg gehabt habe, sondern es nur zu einer Übergangslösung gekommen sei, sei hinzunehmen. Das Ansinnen des SPD-Antrags sei im Grunde bereits erfüllt.

Abg. große Deters appellierte nochmal an die Anwesenden, für den Antrag zu stimmen, da es einen Unterschied darstelle, ob man als einzelner Mandatsträger etwas bewirken wolle, oder ob ein Kreistagsbeschluss hinter der Forderung stehe. Das Problem trete nicht nur im Rhein-Sieg-Kreis auf. Es gebe viele Kreistage und Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die Druck entfalten wollten, dass überall öffentlich geförderter Wohnraum zu Verfügung gestellt werde. Bislang sei es nur ein Vorgang zwischen Verwaltung und Ministerium gewesen. Nun sei es erforderlich, dass der Kreistag sich positioniere.

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

Abg. Schmitz stellte klar, dass die Politik die Situation im Rhein-Sieg-Kreis im Blick halten müsse und nicht für andere Landkreise sprechen könne, denn es gehe um die Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Zudem vertat er die Auffassung, dass die Übergangslösung bereits ein Resultat des Einwirkens auf entsprechende Mandatsträger sei und es hier nicht nochmal einer Bestätigung durch den Ausschuss in Form einer Resolution bedürfe. Außerdem sei es ja durchaus denkbar, dass im weiteren Verlauf des Prozesses die Ergebnisse nochmal hinterfragt und geprüft werden, sodass im weiteren Prozess vor Ablauf der Übergangslösung hier nochmal eine entsprechende Information seitens der zuständigen Landesbehörden gegeben werde.

Abg. Kunert merkte an, dass es neben dem sozialen Wohnungsbau viele Bausteine gebe, die im Blick zu halten seien, denn letztlich gehe es darum, den unterschiedlichen Anforderungen der Bevölkerung an Wohnungen Rechnung tragen zu können. Einer dieser Bausteine sei zum Beispiel die Quartiersentwicklung, denn hierdurch könne z.B. erreicht werden, dass Menschen länger in ihren Räumen verblieben und dass die Quartiere attraktiv blieben. Es sei überflüssig eine Resolution zu beschließen, die gar nicht alles das umfasse, was getan werden könne und auch schon getan werde. Der Antrag sei insofern nicht zielführend.

SkB Droste trug bei, er halte es durchaus für sinnvoll, eine Resolution zu beschließen, damit die Landesregierung einsehe, einen Fehler gemacht zu haben. Wenn die Resolution nicht beschlossen würde, käme es dort ja vielleicht gar nicht an.

Abg. große Deters wies auf die unzählige Zahl an Fördertöpfen hin, die die Abg. Kunert bereits erwähnt habe und dass nicht zu allen Fördermöglichkeiten Stellung bezogen werden könne. Man müsse sich schon auf eine Sache beschränken. Die SPD-Fraktion habe ein ganz spezifisches Problem angesprochen, dass nicht durch die von der Abg. Kunert genannten Dinge gelöst werde. Menschen eine Wohnung zu geben müsse allerhöchste Priorität haben. Die schwarz-gelbe Landesregierung habe leider andere Prioritäten. In diesem zentralen Bereich werde gekürzt und man nehme den Kommunen die Instrumente weg, etwas gegen die Wohnungsnot zu tun. So sei auch die Mietpreisbremse in Nordrhein-Westfalen außer Kraft gesetzt. Es werde alles getan, um die Situation von den Menschen, die für sich bezahlbaren Wohnraum suchen, zu verschlechtern.

Abg. Dr. Fleck merkte an, dass die verschiedenen Fördertöpfe, auf die hingewiesen worden sei offensichtlich nicht dazu beitragen, dass bezahlbarer Wohnraum geschaffen werde. Er wies darauf hin, dass in Siegburg Flüchtlingsunterkünfte mit zinslosem Geld errichtet worden seien, und dass er dies als Richtschnur auch für bezahlbaren Wohnraum sehe. Man solle auf die Banken einwirken, dass hier ebenfalls Geld zinslos zur Verfügung gestellt werde.

Dezernent Schmitz stellte sich am Ende der Debatte kurz als neuer Dezernent vor. Für ihn sei klar, dass jede Wohnung, die gebaut werde, weiterhelfe. Die Frage sei aber, was der Kreis steuern könne. Er halte es für sinnvoll, die Herren März und Dr. Tengler nun berichten zu lassen, um zu erfahren, wie sich die Lage und die Perspektive auf dem Wohnungsmarkt aus ihrer Sicht darstelle. Von Seiten der Verwaltung sei in Richtung Landkreistag alles unternommen worden, um gegen die Abstufung

19. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 09.04.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

einzelner Kommunen Einfluss zu nehmen. Zudem sei die Quartiersplanung ein wichtiges Element. Zielsetzung der Quartiersförderung sei nämlich nicht, nur ein einzelnes Thema aufzugreifen, sondern die Belange vor Ort zusammen zu führen und für Menschen mit Behinderungen, für Senioren, für Pflegebedürftige etc. in der Quartiersentwicklung mit moderneren Konzepten Wohnraum zu schaffen.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

B.-Nr.  
68/18

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion, der Kreistag möge sich bei der Landesregierung dafür einsetzen, dass die Förderkulisse zur sozialen Wohnraumförderung so ausgestaltet wird, dass im gesamten Rhein-Sieg-Kreis - auch in den östlichen Gemeinden - öffentlich geförderter Wohnungsbau wirtschaftlich errichtet werden kann, wird abgelehnt.

Abst.-  
Erg.:

Mehrheitsbeschluss ./ SPD und DIE LINKE

4	Gemeinsamer Antrag der Fraktion DIE LINKE und der Gruppe FUW-PIRATEN vom 28.05.17 sowie Erweiterungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 19.06.17 zum aktuellen Angebot von sozialem Wohnraum im Rhein-Sieg-Kreis; hier: Bericht der GWG und der Verwaltung	
---	---	--

SkB Droste stellte kurz den Hintergrund des Antrags dar. In Ruppichteroth sei die Frage aufgekommen, ob dort durch die GWG Wohnungsbau stattfinden könne. Die GWG vertrete die Ansicht, dass dies wirtschaftlich nicht darstellbar sei. Daher wolle er gerne etwas mehr über die Struktur und die Aufgaben der GWG und ihre Einschätzung von Bauplanung erfahren.

Die Vorsitzende begrüßte zunächst Herrn März, den Geschäftsführer der GWG.

Herr März stellte die GWG als ein mit insgesamt 2.885 Wohnungen mittelgroßes Wohnungsunternehmen mit einer vergleichsweise regen Bautätigkeit vor. Zur GWG gehörten knapp 800 öffentlich geförderte Wohnungen, knapp 760 Wohnungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und 1331 frei finanzierte Wohnungen, wobei hiervon die meisten bereits aus der Mietpreisbindung heraus gefallen seien. Auch dann halte die GWG aber das Mietniveau sozialverträglich und lasse die Belegungsmöglichkeiten bei den Kommunen, was bedeute, dass sie freie Wohnungen den Kommunen melde und die Interessenten aus den Kommunen bei der Belegung berücksichtige.

In den letzten zwei Jahren habe die GWG den Wohnungsneubau verdoppelt, unter anderem, weil ihr sowohl von Privatleuten als auch von Kommunen vermehrt Grundstücke zur Verfügung gestellt worden seien. In den Jahren 2000 bis 2015 hätten Nachverdichtungsmaßnahmen gerade bei Beständen aus den 50er oder 60er Jahren stattgefunden, bei denen damals recht großzügig gebaut worden sei. Diese Möglichkeiten seien nun aber erschöpft. Zudem sei es sehr kostenintensiv, Wohnungen aus den 50er Jahren zu sanieren. Hinzu käme, dass dem Schall- und Wärmeschutz

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

trotz Sanierung nicht in dem Maße Rechnung getragen werden könne, wie es bei einem Neubau möglich sei. Daher würden neue Wohnungen geschaffen, damit die Leute aus den alten Wohnungen dort einziehen könnten; sodann würden die alten Wohnungen abgerissen und wieder durch neue ersetzt. In vier Bauabschnitten habe man den Wohnungsbestand so verdoppelt.

Fast alle Projekte der GWG seien öffentlich geförderte Wohnungsbaumaßnahmen im Bereich der Mietstufe 4. Die GWG habe aber auch freifinanzierten mitpreisgedämpften Wohnungsbau im Fokus. Mitpreisgedämpfter Wohnungsbau funktioniere aber nur bei hoher Ausnutzung des Grundstückes. Da in den Städten die Grundstücke mehr ausgenutzt werden könnten als im ländlichen Bereich, sei es in den ländlichen Bereichen schwierig, frei finanzierten mietpreisgedämpften Wohnraum zu schaffen. So sei es auch schwierig, im ländlichen Bereich die Kostenmiete beim öffentlich geförderten Wohnungsbau einzuhalten. Die GWG versuche zwar, an Grundstücke heranzukommen, dies sei zurzeit aber aufgrund hoher Konkurrenz kaum zu realisieren.

Weiter führte Herr März aus, dass durch Projektwiederholungen –also die „Kopie“ von Planunterlagen und statischen Berechnungen eines Bauprojektes am Standort A für ein identisches Projekt am Standort B- versucht werde, Kosten zu sparen. Solche Projektwiederholungen seien aber leider nicht möglich, wenn zum Beispiel eine Gestaltungssatzung oder anderes Baurecht dem entgegenstehen. Ein weiteres Problem seien häufige Neuerungen bei Vorschriften bezüglich Schallschutz oder Wärmedämmung. Dadurch würden Umplanungen erforderlich, die die Kosteneinsparung durch Projektwiederholungen zunichtemachten.

Die Vorsitzende bat hiernach Dr. Tengler, den Leiter des Referates Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung des Rhein-Sieg-Kreises, über die Situation auf dem Wohnungsmarkt zu berichten.

Dr. Tengler gab zunächst einen Überblick zur Wohnungsmarktentwicklung in den vergangenen Jahren. So sei der Neubau von Einfamilienhäusern seit 2004 rückläufig, während der Geschosswohnungsbau etwas zugenommen habe. Insgesamt gebe es aber eine deutlich nachlassende Bautätigkeit mit durchschnittlich 2.400 Wohnungen pro Jahr in den Jahren 2001-2005 auf 1.700 Wohnungen pro Jahr in den Jahren 2011-2015.

Hier ergebe sich die Frage, ob der Rückgang auf fehlende Nachfrage oder fehlende Angebote zurückzuführen sei. Dies lasse sich an der Kaufpreisentwicklung und der Entwicklung der Mietpreise ablesen.

In den Jahren 2012 bis 2016 seien die Preise für gebrauchte Ein- und Zweifamilienhäuser um 21 %, die Preise für neue Häuser um 24 %, die für gebrauchte Eigentumswohnungen um 30 % und die Preise für neue Eigentumswohnungen um 23 % gestiegen. Die Mieten bei gebrauchten Wohnungen seien um 10 % gestiegen, die Mieten bei Neubauwohnungen um 14 %. Die starken Preisanstiege zeigten, dass die Nachfrage stärker gestiegen sei als das Angebot, bzw., dass der Wohnungsbau mit der Nachfrage nicht Schritt gehalten habe. Insgesamt sei im Rhein-Sieg-Kreis über Jahre zu wenig gebaut worden.

Laut einer Studie des Immobilienverbandes Deutschland aus dem Jahr 2017 seien in NRW die Preise für Wohnungen und Häuser um 4 bis 8 % gestiegen, vor allem in Städten und Speckgürteln um die Großstädte. Der Rhein-Sieg-Kreis sei sowohl

Speckgürtel von Bonn als auch teilweise noch von Köln.

Im Rhein-Sieg-Kreis unterscheidet sich der Wohnungsmarkt nach Preisen in 4 Teilräume:

- das zentrale Kreisgebiet entlang der Rheinschiene (Alfter, Bornheim, Wachtberg, Niederkassel, Siegburg, Sankt Augustin, Königswinter, Bad Honnef) mit Kaufpreisen von über 2.000 €/m<sup>2</sup> und Mieten über 7 €/m<sup>2</sup>
- das westliche Kreisgebiet (Swisttal, Rheinbach, Meckenheim) mit Kaufpreisen von 1.500 – 2000 €/m<sup>2</sup> und Mieten von 6-7 €/m<sup>2</sup>
- das östliche Kreisgebiet (Lohmar, Neunkirchen-Seelscheid, Hennef) mit gleichen Preisen wie im westlichen Kreisgebiet
- das ländliche Kreisgebiet (Much, Ruppichteroth, Eitorf und Windeck) mit Kaufpreisen von unter 1.500 €/m<sup>2</sup> und Mieten von unter 6 €/m<sup>2</sup>

Hiernach ging Dr. Tengler auf den von Empirica ermittelten zu erwartenden Wohnungsbaubedarf ein. Empirica habe verschiedene Prognosen bis 2030 erstellt, von denen das sog. „Trendszenario“ als das Wahrscheinlichste gelten könne. Die Wohnungsbaunachfrage werde weiterhin hoch bleiben und es werde keine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt geben. Hierfür gebe es drei Gründe:

1. Die Wirtschaft wachse auch in Zukunft weiter, was mit einer entsprechenden Arbeitskräftenachfrage einhergehe. Die Menschen zögen in den Rhein-Sieg-Kreis, weil sie hier Arbeit fänden. Die Altersklasse der Zuziehenden läge daher auch um die 30 Jahre. Dies trage auch zu einer Verjüngung des Kreises bei.
2. Es gebe einen Zuwachs an Einwohnern, die aus Bonn und Köln in den Rhein-Sieg-Kreis kämen. Hierbei handele es sich zumeist um Personen im Alter von 25 bis 40 Jahren und unter 18 Jahren, hauptsächlich die Menschen in der Familiengründungs- oder Erweiterungsphase. Sie wohnten und arbeiteten z.B. in Bonn, stellten aber fest, dass sie mehr Raum brauchen, den es in Bonn nicht gebe oder der dort zu teuer sei. Da Bonn und Köln sehr hochpreisig geworden seien und kaum noch Erweiterungsmöglichkeiten in den Städten bestünden, könne man davon ausgehen, dass dies zu einer weiter steigenden Wohnraumnachfrage im RSK führen werde.
3. Der dritte Grund sei demografisch bedingt. Die Kinder der Babyboomergeneration kämen nun in ein Alter (ca. 20 bis 25 Jahre), in dem man normalerweise das Elternhaus verlasse und eine eigene Wohnung nachfrage. Auch bei konstanter Bevölkerung ohne Wachstum würde die Nachfrage in den nächsten 10 Jahren hoch bleiben oder zunehmen. Es sei nicht die Zahl der Einwohner, die über die Nachfrage bestimme, sondern die Zahl der Haushalte.

Mit diesen drei Grundannahmen komme Empirica zu dem Ergebnis, dass bis 2030 etwa 30.000 Wohneinheiten benötigt würden, hiervon 20.000 in Ein- bis Zweifamilienhäusern und 10.000 in Mehrfamilienhäusern

Die Frage, ob das im Rhein-Sieg-Kreis realisierbar ist, sei in Teilraumkonferenzen in den Wohnungsmarkt-Teilräumen erörtert worden. Ergebnis der Konferenzen sei ge-

wesen, dass theoretisch die benötigten Flächen in den Kommunen zur Verfügung stünden, um den Bedarf an Wohnraum zu decken. Allerdings habe sich auch gezeigt, dass es zahlreiche Hemmnisse gibt, die es verhinderten, dass das theoretische Potenzial in tatsächliches Bauen überführt werden könne.

Von den theoretisch vorhandenen Flächen fielen viele zum Beispiel wegen Natur- und Landschaftsschutz, Bodenschutz, Trinkwasserschutz, aufgrund der Lage in Überschwemmungsgebieten, Lärmschutz, Denkmalschutz oder Artenschutz weg. Ein zweites Hemmnis sei die fehlende Flächenverfügbarkeit, wenn Flächen nicht im Eigentum von Kommunen stehen. So wollten Eigentümer die Flächen aus verschiedenen Gründen nicht entwickeln, zum Beispiel weil die Wertsteigerung der Fläche den Zinsertrag überträfe, oder aufgrund uneiniger Erbgemeinschaften. Hinzu kämen Interessenkonflikte, die ein Bauen verhindern. So gebe es oftmals Widerstand der ansässigen Bevölkerung gegen eine Veränderung des Ortsbildes oder aus Angst vor Überfremdung. Ein weiterer Grund sei, dass Kommunen an die Grenzen der technischen und sozialen Infrastruktur kämen und ein weiteres Wachstum die Notwendigkeit der Anpassung der Infrastruktur nach sich ziehen würde. Zudem stiegen die Bau- und Planungskosten stetig. Außerdem seien notwendige Ausgleichsmaßnahmen sehr teuer. Ein weiteres Hemmnis seien der Personalmangel in der Verwaltung und immer aufwendigere Verfahren. In kleineren Dörfern käme noch hinzu, dass bei einer Nachverdichtung die Gefahr bestünde, dass das Dorfbild zerstört werde, was aber für viele gerade der Grund sei, dort zu leben. Aus diesen Gründen sei es nicht möglich, den voraussichtlichen Bedarf an Wohnraum zu decken. Das Angebot bleibe so hinter Nachfrage zurück, was wieder zu steigenden Kauf- und Mietpreisen führe.

Dr. Tengler führte weiter aus, dass die kurzfristige Perspektive so aussehe, dass 2.500 Wohneinheiten pro Jahr gebaut werden müssten. Im Jahr 2015 seien im Rhein-Sieg-Kreis 2.181 Baugenehmigungen erteilt worden, im Jahr 2016 seien es 2.387 Baugenehmigungen gewesen. Für das Jahr 2017 deutet sich an, dass es nur 1.500 Baugenehmigungen gegeben habe, also ein drastischer Rückgang um 37 %. Damit läge der Rhein-Sieg-Kreis grundsätzlich im Landestrend, allerdings sei der Rückgang im Rhein-Sieg-Kreis doppelt so hoch wie im Landesdurchschnitt. Als Gründe kommen neben den o. g. auch noch die Vollausslastung der Bauwirtschaft und der Fachkräftemangel im Handwerk hinzu.

Die Vorsitzende bedankte sich bei Dr. Tengler für den Vortrag.

Abg. große Deters erinnerte an die Vorzüge von Wohnungen in öffentlicher Hand gegenüber frei finanzierten Wohnungen, denn erstere könnten dauerhaft genutzt werden. Daher sollten die Bestände an Wohnungen im öffentlichen Eigentum erhöht werden. Man müsse die momentan günstigen Förderkonditionen nutzen. Engstelle seien in der Tat die fehlenden Grundstücke. Allerdings hänge hier auch viel vom politischen Willen ab. Er plädierte dafür, vermehrt städtebauliche Verträge abzuschließen, in denen eine gewisse Quote an öffentlich gefördertem Wohnungsbau festgeschrieben werde. Er richtete die Frage an Herrn März, ob die GWG denn mehr tun könne, wenn das Eigenkapital erhöht würde.

Herr März teilte mit, dass im Jahr 2017 63 Wohneinheiten, im Jahr 2018 44 Wohneinheiten und im Jahr 2019 80 Wohneinheiten fertig gestellt worden seien bzw. fertig gestellt werden sollen. Die GWG plane pro Jahr 50 Wohneinheiten zu errichten. Diese Zahl könne sie mit dem zurzeit zur Verfügung stehenden Personal realisieren. Mehr könne die GWG ohne eine Erweiterung nicht leisten.

Die Frage der Abg. Frohnhöfer, ob die GWG bereits Überlegungen zur Überbauung von Parkplätzen z.B. von Discountern angestellt habe, wurde von Herrn März verneint.

Auf Nachfrage des Abg. Dr. Fleck erläuterte Herr März, dass die GWG insgesamt 27 Mitarbeiter/innen einschließlich Geschäftsführer habe. Hiervon seien 4 Mitarbeiter/innen für Neubauten zuständig. Ein Großteil der Personalkraft gehe in die Verwaltung, Vermietung und Instandhaltung.

Abg. Schmitz stellte noch einmal heraus, es sei selbstverständlich, dass bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden müsse. Das Problem werde aber nicht dadurch gelöst, dass bei Bauprojekten Anteilsvorgaben gemacht würden. Der Rhein-Sieg-Kreis könne auch nicht in den planungsrechtlichen Aktivitäten der einzelnen Kommunen aktiv werden. Er verstehe den Rhein-Sieg-Kreis eher als Dienstleister gegenüber den Kommunen. Der Kreis könne hier keine Vorgaben gegenüber den Kommunen machen.

Die Abg. Deussen-Dopstadt stellte noch einmal klar, dass ihre Fraktion nicht gegen die Ausweitung von sozialem Wohnungsbau sei. Allerdings halte die Fraktion es für notwendig, nicht nur den isolierten Strang sozialen Wohnraum und seine Fördermöglichkeiten zu betrachten, sondern sich breiter aufzustellen und die Entwicklung umfassender sehen. In diesem Zusammenhang stellte sie an Herrn März die Frage, ob der Gedanke der Quartiersentwicklung in den Projekten der GWG umgesetzt werden konnte.

Herr März sagte hierzu, dass der Bedarf in den Kommunen zunächst mal vorhanden sein müsse. Z.B. seien in Troisdorf am häufigsten Einfamilienhäuser für kinderreiche Familien benötigt worden. In anderen Kommunen seien dies hingegen 2-, 3-, oder 4-Zimmerwohnungen gewesen. Dies Sorge für eine natürliche Durchmischung, da die Wohnungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau natürlich auch barrierefrei seien und so ein Angebot für ein breites Spektrum an Wohnungssuchenden, wie zum Beispiel Singles, Ehepaare, Familien mit Kindern und auch ältere Menschen, darstellten.

SkB Droste bemerkte, dass Empirica zwar einen Bedarf an 30.000 Wohnungen festgestellt habe, hierbei aber nicht klar werde, wie viele davon denn für das untere Preissegment benötigt würden. Bezüglich der GWG stellte er die Frage, wie sie den Spagat zwischen den Städten und dem ländlichen Bereich hinbekomme. Zudem gebe es Kommunen, die Gesellschafter der GWG seien, in denen sich aber keine Wohnungen der GWG fänden, auf der anderen Seite gebe es Städte, die keine Gesellschafter sind, in denen sich aber Wohnungen der GWG befänden.

Zudem sei ihm nicht klar, wie die GWG einen Beitrag zur Verbesserung von Verkehr

19. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 09.04.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

und Mobilität leisten könne. Weiter wollte er wissen, ob es eine Warteliste für Menschen gebe, die sich für preisgünstige Wohnungen bei der GWG direkt meldeten, wie viele Leute auf diesen Listen stünden und ob absehbar sei, wann man eine Wohnung bekomme, wenn man auf dieser Liste stehe.

Herr März teilte mit, dass auch in Nichtgesellschafterkommunen Wohnungen vorgehalten würden, weil die GWG für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis zuständig sei.

Die unterschiedliche Situation in städtischen und ländlichen Bereichen erläuterte er an einem Beispiel:

Ruppichteroth befinde sich in der Mietstufe 2. Die GWG habe dort versucht ein Bauvorhaben umzusetzen; sie habe sogar ein Grundstück angeboten bekommen. Das Projekt sei aber nicht wirtschaftlich umsetzbar gewesen. Eine wirtschaftliche Realisierung hätte eine Mietstufe 4 vorausgesetzt. Die Baukosten, die zur Zeit den Ausschlag bei Neubauten gäben, könnten in diesem Gebiet nicht gesenkt werden, lediglich über die bauliche Ausnutzung wäre eventuell ein mietpreisgedämpfter Wohnungsbau möglich. Die bauliche Ausnutzung sei aber gerade im ländlichen Bereich durch Vorgaben im Bebauungsplan (zum Beispiel zur maximalen Geschoszahl) sehr eingeschränkt.

Zu den Verbesserungen von Verkehr und Mobilität teilte Herr März mit, dass die GWG in Sankt Augustin an einem Quartiersmanagement teilgenommen habe, bei dem der gesamte Wohnungsbestand betrachtet worden sei. Überlegt worden sei, welche Möglichkeiten es gebe, um dort Barrierefreiheit zu gestalten, Wege besser zu beleuchten oder auch Parkplätze zum Beispiel mit E-Tankstellen zu bestücken.

Die GWG habe eine Vielzahl an Bewerbungen für eine Wohnung, die auf den Wartelisten stünden. In den letzten 2 Jahren hätten die Bewerbungen stark zugenommen. Zur Dauer der Wartezeit könne er nichts sagen; dies hänge davon ab, welche Wohnungen frei würden.

Abg. große Deters stellte klar, dass er sich nicht nur auf den sozialen Wohnungsbau fokussieren wolle, wenn 20 % sozialer Wohnungsbau realisiert würden, und 80 % frei finanziert seien. Auch sei richtig, dass es nicht in der unmittelbaren Kompetenz des Kreises liege, Wohnungen zu schaffen. Seiner Einschätzung nach komme dem Kreis aber eine Koordinierungsfunktion zu.. Das Wohnungsproblem im Kreisgebiet können nur gelöst werden, wenn vom Kirchturmdenken Abstand genommen würde und eine gemeinsame Koordinierung stattfände.

Er plädierte noch einmal für Quotenregelungen bei Bauprojekten, denn bei der Knappheit an Flächen müsse dafür gesorgt werden, dass Flächen eben auch für ärmere Menschen bereitgestellt würden. Denn jeder wirtschaftlich denkende Investor werde lieber zum Beispiel teure Penthouse Wohnung bauen, da diese ihm mehr Gewinn brächten. Daher bedürfe es eines Korrektivs, eben der Kommunen, da diese auch das Allgemeinwohl im Blick hätten.

Herr Klippel ging darauf ein, dass Herr März von Barrierefreiheit bei neuen Bauprojekten der GWG gesprochen habe. Da es künftig mehr Bedarf an Wohnraum für

19. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 09.04.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Menschen mit Behinderung geben werde, wollte er wissen, wie hoch der Anteil an barrierefreien Wohnungen der GWG sei.

Herr März teilte mit, dass die momentan im Bau befindlichen öffentlich geförderten Wohnungen alle barrierefrei seien. Wie viele der vorhandenen Wohnungen barrierefrei seien, könne er nicht sagen. Herr Klippel bat darum, diese Zahlen als Anlage zur Niederschrift nachzuliefern.

Anmerkung:

Im Nachgang zur Sitzung hat Herr März der Verwaltung mitgeteilt, dass die GWG leider über keine Aufstellung verfügt, wie viele Wohnungen barrierefrei sind.

Dezernent Schmitz brachte in Erinnerung, dass die GWG einen Anteil von 7,25 % am sozial geförderten Wohnungsbau habe. Das seien 794 Wohnungen von insgesamt knapp 11.000 Wohnungen im sozialen Wohnungsbau. Damit sei die GWG ein relativ kleiner Player. Eine Erhöhung des Eigenkapitals sei aber nicht so ohne weiteres möglich. Daher werde seitens der Verwaltung der Quartiersgedanke verfolgt. Die Frage sei, wie die Interessen von älteren Menschen und von Menschen mit Behinderungen eingebracht werden könnten. Dies werde nicht durch sozialen Wohnungsbau geschafft.

Abg. Leitterstorf gab zu bedenken, dass viele sozial geförderte Wohnungen fehlbelegt seien. Nicht nur, dass hier Familien wohnten, die gar nicht mehr in die Einkommensbereiche fielen, für die die Wohnungen gedacht seien, sondern auch größtmäßig gäbe es eine Fehlbelegung. Das hieße, in Wohnungen, in denen früher vielleicht eine große Familie gelebt habe, lebe nun nur noch eine „übrig gebliebene“ Person. Ihrer Einschätzung nach könnten die Nachverdichtungsprojekte der GWG auch dazu genutzt werden, dass zum Beispiel in großen Wohnungen verbliebene Einzelpersonen in kleinere Wohnungen umzögen, sodass die Wohnungen quadratmetermäßig besser genutzt würden.

Abg. Dr. Fleck sah einen großen Bedarf an bezahlbarem Wohnraum und fragte, wie dieser gedeckt werden könne. Er appellierte, den Städten und Kommunen einen Maßnahmenkatalog an die Hand zu geben, aus dem hervorgeht, was sie leisten müssen.

Die Vorsitzende bedankte sich abschließend für die Berichte bei Herrn Dr. Tengler und Herrn März.

5	Weiterentwicklung des Schutzangebotes für Frauen und Kinder	
---	---	--

Ltd. KVD Liermann gab bekannt, dass zu diesem Tagesordnungspunkt eine Vertreterin des Ministeriums erwartet worden sie, die über die Fördermöglichkeiten hätte berichten können. Das Ministerium habe leider kurzfristig aufgrund von Termin-

19. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 09.04.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

schwierigkeiten abgesagt. Grundsätzlich sei das Interesse des Rhein-Sieg-Kreises beim Ministerium aber auf fruchtbaren Boden gefallen.

Die Verwaltung schlage vor, an dem Auftrag, das bestehende Schutzangebot für Frauen und Kinder weiter zu entwickeln, weiter zu arbeiten und dass in diesem Rahmen mit dem Ministerium zunächst verwaltungsintern über Fördermöglichkeiten gesprochen werden solle. Seitens der Verwaltung werde das Thema dann in einer der nächsten Sitzungen wieder in den Ausschuss eingebracht werden.

6	Strategische Sozialplanung im Rhein-Sieg-Kreis; hier: Informationen zum aktuellen Sachstand	
---	---	--

Dezernent Schmitz gab einen Überblick über den Sachstand der strategischen Sozialplanung. Die strategische Sozialplanung habe im Rhein-Sieg-Kreis ihren Anfang im November 2016 gefunden. Es gebe die Arbeitsgruppe Strategische Sozialplanung mit Vertretern der verschiedenen politischen Parteien, der Städte Siegburg, Lohmar, Bornheim und der Gemeinde Ruppichteroth sowie der Wohlfahrtsverbände Caritas, Diakonie und Arbeiterwohlfahrt und Vertretern der Verwaltung.

Die Arbeitsgruppe habe bereits zweimal unter der Beteiligung und Mitarbeit der Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung (FSA), die die beiden Sitzungen auch moderiert habe, getagt. Es seien bereits viele Themen mit der Fragestellung, wie eine strategische Sozialplanung aussehe, aufgearbeitet worden. Hierbei sei es um die Grundlagen gegangen, ob es eine Früherkennung sozialer Herausforderungen sein solle und wie die interkommunale Vernetzung aussehe. Es sei auch die Frage gestellt worden, ob mit einer strategische Sozialplanung grundsätzlich eine Stärkung der Sozialpolitik erreichen werden könne.

Da es keine einheitliche Definition von Sozialräumen gegenüber Planungsräumen gebe, habe die FSA in der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe dargestellt, wie sich ein Sozialraum aus ihrer Sicht darstelle. Es sei besprochen worden, welche räumlichen Aufteilungen es bereits gebe. Da gebe es zum Beispiel bereits die politischen Aufteilungen und Aufteilungen, die die Jugendhilfe für ihre Bedarfsplanung nutze. Weiter sei eine Sammlung der Themen durchgeführt worden, die in der Planung bearbeitet werden sollen. Hierbei sei darauf geschaut worden, welche Probleme kurzfristig drängten und wie eine Vorgehensweise aussehen könne.

Dezernent Schmitz bot an, bei Interesse eine Zusammenfassung der Protokolle der beiden Sitzungen nachzureichen. Das Angebot stieß auf allgemeine Zustimmung. Die Zusammenfassung ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Dezernent Schmitz führte weiter aus, dass er die Sozialraumplanung weiter nach vorne bringen wolle. Ein erster Schwerpunkt sei, Datenmaterial zu sammeln. In der Verwaltung würden bereits Controllingsysteme aufgebaut. Die Daten müssten so generiert werden, dass man daran erkennen könne, was in den 19 Kommunen tatsächlich vorgehe. Der Prozess werde aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

19. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 09.04.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Als nächstes solle nun geschaut werden, was an Daten bereits vorhanden ist. Hier-nach sollten auch nochmal die Erwartungen der Politik betrachtet werden. Er plane Antrittsbesuche in den 19 Kommunen und sich mit den Sozialdezernentinnen -dezernenten bzw. den Sozialamtsleitungen zu treffen, um zu erfahren, was dort in den einzelnen Bereichen geplant sei. Einige Kommunen hätten schon Sozialplaner eingestellt. Er benötige außerdem Informationen seitens der Wohlfahrtsverbände.

Er plane, die Ergebnisse dieser Gespräche im Sommer 2018 in einem Masterplan zusammenzufassen, den er voraussichtlich in der Septembersitzung des Ausschusses vorstellen wolle. Der Plan solle schon konkrete Vorstellung enthalten, wie die Sozialraumplanung weiterentwickelt werden könne und mit welchen Elementen die Verwaltung mit gestalten könne. Unabhängig davon mache die Sozialraumplanung aber nicht zuletzt wegen der erforderlichen personellen Ressourcen auch einen nicht unerheblichen Teil im Rahmen des Umsetzungskonzeptes zur Organisationsunter-suchung im Sozialamt aus. An dieser Stelle dankte er nochmal den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die bisher geleistete Arbeit.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen des Dezernenten ohne Nachfragen zur Kenntnis.

7	Tätigkeitsbericht der WTG Behörde des Rhein-Sieg-Kreises 2015-2016	
---	--	--

Der Tätigkeitsbericht lag als Tischvorlage vor.

SkB Droste hatte hierzu einige Fragen. Aus dem Bericht gehe hervor, dass es nicht gelungen sei, die Einrichtungen so zu überprüfen, wie es das Gesetz vorsieht. Er fragte, ob dies denn in der Zukunft möglich sein werde. Weiter bat er um Auskunft, ob es Überlegungen gebe, die aufgeführten Angebote im Kreis besser zu verteilen. Zudem fragte er, was es bedeute, dass sich das Softwareprogramm Pfad WTG in der Weiterentwicklung befinde und nur für die Erstregistrierung genutzt werde.

Er habe sich auch einige Bewertungen angeschaut und festgestellt, dass oftmals Personalmangel festgestellt worden sei oder auch Nachweise zur persönlichen Eignung nicht immer vorgelegen hätten, was beides als geringfügiger Mangel angegeben worden sei. Es irritiere ihn, dass dies geringfügige Mängel seien.

Ltd. KVD Liermann bestätigte, dass derzeit die gesetzlich vorgeschriebene Prüfquote nicht erfüllt werde und die angestrebte Verbesserung der Quote auch künftig nicht dazu führen solle, die Erwartungen des Gesetzes zu 100% umzusetzen. Durch Personalaufstockung solle vielmehr versucht werden, eine Quote von 75 % zu erreichen. Hinter dem gesetzlichen Standard zurückzubleiben, sei seiner Ansicht nach deswegen vertretbar, weil die Beschwerdeprüfungen, aus denen man neben den Regelprüfungen Erkenntnisse ziehe, oberste Priorität hätten. Insgesamt sei zu be-

rücksichtigen, dass nicht nur die WTG-Behörde die Heime kontrolliere, sondern auch der MDK, das Gesundheitsamt oder die Gewerbeaufsicht u.a.. In der Summe der Prüfungen sei es daher hinnehmbar, hinter den gesetzlichen Anforderungen zurück zu bleiben.

Bezüglich der Verteilung von Angeboten auf Kreisebene teilte er mit, dass im Rahmen der Pflegeplanung den Kommunen der seitens der Verwaltung erkannte Bedarf mitgeteilt werde. Es werde darauf hingewirkt, dass die Kommunen Investoren gegenüber aufgeschlossen seien, damit die benötigten Heime errichtet werden könnten.

Die Software Pfad WTG sei ein Programm des Landes, das tatsächlich noch nicht ganz ausgereift scheine. Das Land habe einen größeren Nutzen davon als der Rhein-Sieg-Kreis.

Ltd. KVD Liermann führte aus, dass die Ergebnisberichte der WTG-Behörde, die im Internet eingestellt seien, nicht mit den Bewertungen vergleichbar seien, die der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) mache. Die Heimaufsichten fassten die Ergebnisse der Prüfung anders als der MDK nicht in Schulnoten zusammen, sondern nach der vom Land vorgegebenen Struktur.

Er stellte nochmal heraus, dass bei erkannten Mängeln zunächst grundsätzlich versucht werde, diese auf einem kooperativen Weg im Austausch mit den Heimen abzustellen. Es habe keine so gravierenden Mängel gegeben, dass es zu einer Ordnungsverfügung hätte kommen müssen.

Auf nochmalige Nachfrage von SkB Droste erläuterte Ltd. KVD Liermann, dass der Personalmangel deshalb als geringfügiger Mangel bewertet werde, weil er konkret keine Auswirkung auf die Pflegequalität gehabt habe. Anders wäre es natürlich, wenn der Personalmangel dazu führen würde, dass die Pflege nicht sichergestellt werden könne. In dem Umfang, in dem Personalmangel in verschiedenen Fällen aufgetreten sei, habe dieser keine pflegerischen Auswirkungen gehabt.

Abg. Kunert fragte, ob es denn eine Rotation der Mitarbeiter in Bezug auf die Kontrolle in den Einrichtungen gebe. Zudem wollte sie wissen, ob es schon Zahlen über das Jahr 2017 gebe.

KVOR'in Lübbert antwortete hierzu, dass es keine ständige Rotation in der Zuständigkeit der Prüferinnen und Prüfer in der Heimaufsicht gebe. Ein gewisser Wechsel ergebe sich durch die Bildung von Prüfteams und reguläre Personalfuktuation. Eine Rotation hätte zwar einerseits den Vorteil, dass dann die Einrichtungen immer wieder aus einem anderen Blickwinkel betrachtet würden. Andererseits könne es aufgrund der verschiedenen einzelnen Konzeptionen der Heime auch sinnvoll sein, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Einrichtungen mit einer gewissen Kontinuität anschauen. So werde auch vermieden, dass Grundkenntnisse über die Einrichtungen zu Beginn einer Prüfung immer wieder neu erarbeitet werden müssten.

Die Zahlen über das Jahr 2017 würden erst für den nächsten Tätigkeitsbericht 2017-2018 zusammengestellt werden.

19. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 09.04.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

8	Kommunales Integrationszentrum; hier: Bericht über geplante Veranstaltungen in 2018	
---	--	--

Dezernent Schmitz wies auf die Tischvorlage Jahresrückblick 2017 hin. Dort seien im Wesentlichen die großen Veranstaltungen aufgeführt. Zudem erinnerte er an den Internetauftritt des Kommunalen Integrationszentrums, über den man sich das ganze Jahr über das KI informieren könne.

VA´e Dinstühler stellte sodann die Termine für das Jahr 2018 vor. So fände am 11.04.2018 von 14:00-17:00 Uhr eine Extremismusprävention in der Verbundschule in Bornheim in Kooperation mit der Schulaufsicht und dem Schulpsychologischen Dienst statt. Dies sei bereits der zweite Termin in diesem Jahr. Die gleiche Veranstaltung habe am 22.03.2018 schon im Gymnasium in Hennef stattgefunden.

Am 08.05.2018 um 15:00 Uhr gebe es eine Infoveranstaltung Rucksack Kita/Schule und Griffbereit im Kreishaus in Siegburg. Das Land Nordrhein-Westfalen habe gerade ein Förderprogramm auf den Weg gebracht, mit dem diese Rucksack- und Griffbereitprojekte gefördert werden könnten. Da der Antrag hierfür bis zum 13.04.2018 vorliegen müsse, stünden diese Woche noch einige Abstimmungen mit den Schulen und Kitas an. Dass das jetzt etwas kurzfristig passieren müsse, läge daran, dass gerade Osterferien gewesen seien.

Am 19.06.2018 fände in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle von 17:00-20:00 Uhr eine Veranstaltung zum Thema „Rechte der Frauen im Islam“ im großen Sitzungssaal des Kreishauses statt.

Die größte Veranstaltung sei dann am 13.09.18 ab 10:00 Uhr, bei der den Pilotkommunen Niederkassel und Meckenheim das Siegel „Interkulturell orientiert“ verliehen werde. Zudem werde das Konzept vorgestellt und Frau Staatssekretärin Güler werde den Rhein-Sieg-Kreis in der Landesinitiative „Vielfalt verbindet“ begrüßen. Nachmittags sei dann die landesweite Veranstaltung der Kommunalen Integrationszentren und Integrationsagenturen in Kooperation mit den IA, MKFFI, und der Landeskoordinierungsstelle geplant

Am 06.11.2018 um 15:00 Uhr stehe dann wieder die Veranstaltung Herbstzeit-Bewerbungszeit in Kooperation mit dem Regionalen Bildungsbüro im Kreishaus Siegburg an.

Geplant seien zudem Schulungen zum Thema Ehrenamt (Trauma, Umgang mit Behörden usw.), Schulung ehrenamtlicher Sprachmittler/innen (IKT, Gesundheitsthemen voraussichtlich in Kooperation mit der Diakonie usw.), Peerausbildung in Kooperation mit der Kurdischen Gemeinschaft und die Interkulturelle Ausbildungsbörse linksrheinisch.

Seit dem 01.04.2018 seien Frau Gülten Sahin-Jes und Herr Jukka Jokela im Rahmen des Landesförderprogramms KOMM-AN NRW im Kommunalen Integrationszentrum eingestellt. Frau Sahin-Jes arbeite im Bereich „Stärkung des Ehrenamts“ während Herr Jokela sich dem neuen Thema „Antidiskriminierungsarbeit“ widmen werde.

19. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 09.04.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

9	Kommunale Konferenz Alter und Pflege im Rhein-Sieg-Kreis hier: Änderung der Geschäftsordnung	
---	---	--

Ohne Aussprache wurde beschlossen:

B.-Nr.  
69/18

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreisausschuss stimmt der in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege vorberatenen Änderung der Geschäftsordnung für die Kommunale Konferenz Alter und Pflege im Rhein-Sieg-Kreis zu“.

Abst.-  
Erg.:

einstimmig

10	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

Abg. Dr. Fleck wies darauf hin, dass er im Kreistag einen Antrag zur Schaffung der Stelle eines Armutsbeauftragten gestellt habe. Diesen habe er der Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration auch vorher zukommen lassen und sie gebeten, ihn in seinem Anliegen zu unterstützen. Er sei enttäuscht, dass diese das nicht getan habe. Er habe diese Idee vom Bundesvorsitzenden der Tafeln aufgegriffen, der ein entsprechendes Anliegen geäußert habe. Weiter führte Abg. Dr. Fleck aus, dass er auf seine Anfrage „Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis“ seitens des neuen Dezernenten die einfache Antwort erhalten habe, der Rhein-Sieg-Kreis sei dafür nicht zuständig, was ihn sehr befremde.

**Ende des öffentlichen Teils**

19. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 09.04.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**Nichtöffentlicher Teil**

11	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

Katharina Gebauer  
Vorsitzende/r

Lothar Mollberg  
Schriftführer/in

Rhein-Sieg-Kreis  
-50.2-

## **Arbeitsgruppe „Strategische Sozialplanung im Rhein-Sieg-Kreis“**

Auf Initiative des Rhein-Sieg-Kreises wurde die Arbeitsgruppe „Strategische Sozialplanung“ gebildet. Mitglieder sind

- Vertreterinnen und Vertreter der Kreistagsfraktionen CDU, GRÜNE, SPD, FDP, LINKE, FUW/PIRATEN,
- Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Siegburg, Stadt Lohmar, Stadt Bornheim und der Gemeinde Ruppichteroth (abgestimmt in der Kollegenkonferenz im September 2017),
- Geschäftsführer der Wohlfahrtsverbände Caritas, Diakonie und AWO,
- Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung.

Die beiden Sitzungen der Arbeitsgruppe „Strategische Sozialplanung“ fanden am 19.12.17 und am 08.03.18 statt. Beide Sitzungen wurden von Vertreterinnen und Vertretern der Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung moderiert.

### **Sitzung am 19.12.17**

Nach einer Präsentation der strategischen Sozialplanung der StädteRegion Aachen als Einstieg in das Thema wurden die Ziele erarbeitet, welche mit strategischer Sozialplanung im Rhein-Sieg-Kreis erreicht werden sollen.

Folgende Ziele wurden formuliert:

#### **Kommunikation / Zusammenarbeit**

Dem zuzuordnen ist u. a. eine Vernetzung unterschiedlicher Akteure sowie eine fachübergreifende Zusammenarbeit auch über kommunale Grenzen und Zuständigkeiten hinaus.

#### **Agieren statt Reagieren**

Durch Sozialplanung und eine verbesserte Datenlage sollen frühzeitig Defizite erkannt werden.

#### **Bedarfsgerechte Steuerung**

Sozialplanung soll einen zielgerichteten Einsatz von Mitteln ermöglichen.

#### **Sozialpolitik stärken**

Dabei geht es um die Verbesserung des Images sozialer Themen.

#### **Leitbild**

Die Entwicklung eines sozialpolitischen Leitbildes wurde ebenfalls unter dem Aspekt der Imageverbesserung betrachtet.

#### **Ziele der Evaluation**

Hier geht es vor allem darum, erkennen zu können, ob sich Wechselwirkungen zwischen Maßnahmen ergeben und darum, zu untersuchen, ob installierte Maßnahmen letztlich geeignet sind, die durch diese angestrebten Ziele zu erreichen.

## Vergleichbare Datengrundlagen schaffen

Ziel hierbei ist es, Datenquellen zu identifizieren, miteinander zu vernetzen und auf einer einheitlichen Datenbasis zu arbeiten.

In einem Themenspeicher wurden darüber hinaus folgende Aspekte festgehalten:

- Kinderarmut
- Inklusion
- Altersarmut
- Vorurteile/Stigmata -> Datenbasis

Es bestand Einvernehmen, dass dies ebenfalls wichtige Themen sind, die im Rahmen einer Sozialplanung betrachtet werden müssen, aber zunächst allgemeinere Themen angegangen werden sollen.

### **Sitzung am 08.03.18**

In der Sitzung am 08.03.18 wurde diskutiert, was unter dem Begriff Sozialraum zu verstehen ist und ob ggf. schon Planungsräume im Rhein-Sieg-Kreis bzw. bei den kreisangehörigen Kommunen existieren.

Es bestand Einvernehmen, dass Sozialräume unter Beachtung des Datenschutzes so klein wie möglich gestaltet werden sollten, sofern es die Datenerhebung zulässt.

Bereits bestehende Planungsräume und Datenquellen sollten in enger Abstimmung mit den Kommunen genutzt werden (z. B. als Planungsräume Zensus, Wahlbezirke, Schulbezirke; Datenquelle: z.B. Schuleingangsuntersuchungen). Was das zur Verfügung stellen von Daten betrifft versteht sich der Rhein-Sieg-Kreis als Dienstleister für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Im Weiteren wurden Themenschwerpunkte definiert, die im Sinne einer strategischen Sozialplanung bearbeitet werden sollen:

### **Betreuungssituation/Betreuungsketten**

- Ambulant vor stationär / Menschen mit Behinderung
- Erhalten und fördern
- Teilhabe (Bildung) von Kindern
- Betreuungsstruktur für Kinder
- Gemein Sinn fördern und Strukturen fordern
- Ganztagsplätze KiTa/OGS
- Netzwerke / Angebote für Ältere
- Fachkräftemangel Pflege und KiTa
- Familienversorgungsketten
- Vernetzung / Evaluation Hilfeangebote
- Überalterung
- Ehrenamt fördern
- Inklusion
- Pflege

## **Wohnraumangebote**

- Netzwerke / Angebote für Ältere
- Verdichtung vermeiden
- Bezahlbarer Wohnraum
- Wohnraum ambulant Senioren
- Wohnraum für Familien und Normalverdienende
- Kleinerer bezahlbarer Wohnraum
- Schutzangebote Frauen / Kinder
- Bezahlbarer Wohnraum von welchen Anbietern
- Wohnraum für SGB II-Bezug
- Inklusion
- Sozialer Wohnungsbau

## **Infrastruktur für die Pflege**

- Ambulant vor stationär / Menschen mit Behinderung
- Infrastruktur im ländlichen Raum (für Senioren)
- Netzwerke / Angebote für Ältere
- Verdichtung vermeiden
- Infrastruktur für Ältere
- Wohnraum ambulant Senioren
- Gemein Sinn fördern und Strukturen fordern
- Fachkräftemangel Pflege und KiTa
- Vernetzung / Evaluation Hilfeangebote
- Überalterung
- Ehrenamt fördern
- Inklusion
- Pflege

## **Bildung**

- Erhalten und fördern
- Teilhabe (Bildung) von Kindern
- Begleitung von Migranten
- Beschleunigung der Gesellschaft, Entwicklung Frühwarnsystem
- Gesundheit von Kindern
- institutionsübergreifende Bildungsförderung SGB II / Frauen / Kinder
- Ehrenamt fördern
- Kinderarmut
- Digitaler Fortschritt
- Inklusion

## **Mobilität**

- Erhalten und fördern
- Familienversorgungsketten
- Mobilität fördern (obere Sieg, östlicher RSK)
- Ehrenamt fördern
- Mobilität und SGB II-Bezug
- Inklusion

## **Materielle und soziale Sicherheit**

- Teilhabe (Bildung) von Kindern
- Begleitung von Migranten
- Beschleunigung der Gesellschaft, Entwicklung Frühwarnsystem
- Gesundheit von Kindern

- Familienversorgungsketten
- institutionsübergreifende Bildungsförderung SGB II / Frauen / Kinder
- Überalterung
- Schutzangebote Frauen / Kinder
- Sozialer Arbeitsmarkt
- Mobilität und SGB II-Bezug
- Kinderarmut
- Inklusion
- Sozialer Wohnungsbau
- Pflege
- Altersarmut

### **Demografie**

- Infrastruktur im ländlichen Raum (für Senioren)
- Infrastruktur für Ältere
- Überalterung
- Demographischer Wandel
- Inklusion
- Pflege
- Altersarmut
- Datenbasis Stigmata

### **Struktur im ländlichen Bereich**

- Infrastruktur im ländlichen Raum (für Senioren)
- Netzwerke / Angebote für Ältere
- Ärzteversorgung im ländlichen Raum
- Infrastruktur für Ältere
- Fachkräftemangel Pflege und KiTa
- Familienversorgungsketten
- Gemeininn fördern und Strukturen fordern
- Zersiedelung vermeiden
- Vernetzung / Evaluation Hilfeangebote
- Überalterung
- Mobilität fördern (obere Sieg, östlicher RSK)
- Inklusion
- Pflege

### **Gesundheit**

- Erhalten und fördern
- Netzwerke / Angebote für Ältere
- Ärzteversorgung im ländlichen Raum
- Beschleunigung der Gesellschaft, Entwicklung Frühwarnsystem
- Gesundheit von Kindern
- Inklusion
- Pflege

Die Zuordnung der Themen zu den Themenfeldern (Oberbegriffen) erfolgte aus zeitlichen Gründen im Nachgang durch die Verwaltung. Zum großen Teil ergaben sich dabei Mehrfachnennungen.

Dezernent Schmitz legte in der Sitzung der AG am 08.03.2018 abschließend dar, dass er in den nächsten Monaten klären wolle, welche Daten in der Verwaltung und bei den Kommunen bereits vorhanden sind bzw. beschafft werden können

(z. B. über das Geo-Informationssystem –GIS-, Civitec). Er wolle sich zudem mit anderen Fachbereichen innerhalb der Kreisverwaltung abstimmen sowie Gespräche mit den Kreistagsfraktionen, den Wohlfahrtsverbänden und den Kommunen führen. Ziel sei es, anhand der gewonnenen Erkenntnisse einen Masterplan für das weitere Vorgehen aufzustellen. Zudem sei die Aufstockung personeller Ressourcen beim Rhein-Sieg-Kreis zur Erarbeitung einer strategischen Sozialplanung unabdingbar.